



Unabhängige Wählergemeinschaft Butzbach

**An die
Redaktion**

Butzbach, 20.03.2011

Pressemitteilung

Wohnen am Limes in Butzbach

Wichtige kommunale Herausforderungen, wie die zukünftige Entwicklung der ehemaligen amerikanischen Wohnsiedlung darf man als verantwortungsvoller Kommunalpolitiker nicht nur aus der Sicht der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) sehen, die als Nachfolgegesellschaft der Bundesvermögensverwaltung ihr Areal nach kaufmännischen Regeln im Wege eines Immobilienmanagements vermarkten möchte.

Diese Konversionsfläche hat mit ihren interessanten Entwicklungschancen auch eine politische und gesellschaftliche Dimension für unsere Stadt. Daher hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auch die Pflicht, eng und vertrauensvoll mit den Kommunen als Träger der Planungshoheit zusammenzuarbeiten.

Dies beinhaltet auch, die Konversionsfläche nur an einen Investor zu verkaufen der sich uneingeschränkt bereiterklärt, die vorgegebenen Planungsziele der Stadt Butzbach zu beachten.

Eine solche Konversionsfläche kann nur gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Investor und Stadt sinnvoll entwickelt werden.

Dazu gehört auch, dass nach dem erfolgten Verkauf an einen Investor von diesem die Baugrundstücke direkt an einzelne Bauwillige und nicht an Bauträger für spekulative Zwecke weiterveräußert werden.

Am 23.01.2009 hatte die UWG einen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung mit dem Ziel für die Konversionsfläche Roman Way Village eine städtebauliche Entwicklungssatzung gemäß § 165 ff. BauGB in die Wege zu leiten eingebracht. Aufgrund dieses Antrags wurde am 19.05.2009 dann eine etwas mildere Maßnahme nämlich die Einleitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme auf der Grundlage von § 141 Abs. 3 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Ein Verkauf der über 700 Wohnungen an einen Investor, einer sog. „Heuschrecke“ dem die städtebauliche Entwicklung in Butzbach völlig egal ist, der lediglich finanzielle Interessen hat und möglichst schnell ohne jegliche Rücksichtnahme auf die Interessen der Butzbacher Bürgerinnen und Bürger viel Profit erzielen möchte, darf nicht stattfinden.

Die UWG Butzbach begrüßt daher die Beschlussvorlage zur Bauleitplanung mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohnen am Limes“ für die nächste Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich und wird dieser Planung zustimmen.

Auch der Beschluss über die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus Sicht der UWG Butzbach nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, um das letztliche Ziel einer städtebauverträglichen Umgestaltung der ehemaligen US-Wohnsiedlung zu erreichen.

Eine städtebauverträgliche Umgestaltung kann nur durch eine teilräumliche Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz und einer teilräumlichen Neustrukturierung erfolgen, um damit im Interesse der Butzbacher Bürgerinnen und Bürger eine sinnvolle Durchmischung der Strukturen mit einer moderaten Preisgestaltung sowohl von Mietwohnungen als auch von Baugrundstücken für die Ansiedlung junger Familien zu schaffen.

Eine erhebliche Aufwertung des Standortfaktors „Wohnen“ in Butzbach kann durch Mehrgenerationenwohnen, Wohnen für junge Familien und seniorenrechtliches Wohnen in einer „sozialen Stadt“ realisiert werden.

Jedem potentiellen Investor (auch sog. Heuschrecken) wie auch der BIMA wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie dem städtebaulichen Vertrag deutlich gemacht, dass ein Erwerb der Grundstücke nur unter den in dem Bebauungsplan seitens der Stadt Butzbach vorgegebenen angestrebten Planzielen sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gerum
(Vorsitzender)

Vorsitzender
Thomas Gerum
Im Berghof 2
35510 Butzbach
Tel.: 06033-74172
th.gerum@t-online.de

Stellvertr. Vorsitzende
Gudrun Reineck
Am Stadtwall 8
35510 Butzbach
Tel.. 06033-60922

Schriftführerin
Bettina Schwarz
Wilhelm-Leuschner Str. 21
35510 Butzbach
Tel.: 06033-4633

Kassierer
Martin Schneider
Römerstraße 22
35510 Butzbach
Tel.. 06033-15426